

## Antrag der Landrätin

### Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen

#### Beschluss-Antrag:

**Der Kreistag beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen.**

**Am Start der Umsetzungsphase jeder einzelnen Maßnahme steht eine obligatorische und ergebnisoffene Prüfungsphase. Bei der Prüfung werden die Potenziale und die Bedarfe geprüft. Diese Prüfung erfolgt auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rahmenbedingungen wie z. B. die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die gesetzlichen Vorgaben und der gesellschaftlichen Erwartungen.**

#### Begründung:

Am 22.02.2021 genehmigte der Kreisausschuss eine geförderte, auf zwei Jahre befristete Personalstelle „Koordinator:in kommunaler Entwicklungspolitik“. Aufgaben der Personalstelle sollten die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen, der Ausbau der fairen Beschaffung in der Kreisverwaltung und die Schaffung der Voraussetzungen für die Verleihung des Gütesiegels „Fairer Landkreis“ sein.

Am 30.05.2022 beschloss der Kreisausschuss die Teilnahme an dem geförderten Projekt „Global Nachhaltige Kommune Hessen“ (GNK) zur Entwicklung kommunaler Handlungsempfehlungen für die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Agenda 2030. Die Förderung bestand hauptsächlich in der beratenden Begleitung durch ein vom Land Hessen beauftragtes Fachbüro. Die beiliegende Entwurfsfassung ist das Ergebnis eines intensiven partizipativen Prozesses unter Beteiligung der Dezernate, der relevanten Fachdienste in der Kreisverwaltung, der Kommunen im Landkreis Gießen sowie Vertreter:innen der Glaubensgemeinschaften, der regionalen Wirtschaft, der relevanten Institutionen, Verbände und der Zivilgesellschaft.

Eine der größten kommunalpolitischen Gestaltungsaufgaben ist es, das Thema Nachhaltigkeit in all seinen Facetten bereits in die zukünftigen Planungen aktiv und partizipativ zu integrieren. Angedockt an der 2030-Agenda der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, 2015), den European Green Deal (2020) und die Bundesnachhaltigkeitsstrategie (2021) setzt das Bundesland Hessen mit der Aufnahme des Artikels 26 c in das Hessisches Landesgesetz „Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei Ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren“, das

Thema „Nachhaltigkeit“ als zentrales Entscheidungskriterium von Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Dabei wird die Nachhaltigkeitsstrategie als Plattform gesehen, um die wichtigen Fragen nachhaltiger Entwicklung in einer Kooperation aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren und umzusetzen. Die Nachhaltigkeitsziele und -strategien werden in Betracht der aktuellen kommunalen Wirklichkeit in konkreten Handlungsfeldern übersetzt und bieten damit einen praxiserprobten Rahmen für die Analyse, Bewertung und Umsetzung der nachhaltigen Kommunalentwicklung (Hessen Nachhaltig).

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erfolgt jeweils in Abstimmung mit dem Kreistag analog zur Umsetzung des Konzepts „Masterplan 100% Klimaschutz“ in folgenden Arbeitsschritten:

- Prüfung der Bedarfe, Potenziale und derzeit geltender gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie der finanziellen Auswirkungen
- Aufstellung eines Finanzierungsplans unter Berücksichtigung derzeit geltender Förderprogramme
- Vorstellung der Prüfungsergebnisse im Fachausschuss des Kreistages
- Beschlussantrag zur Umsetzung

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind momentan noch nicht absehbar. Es ist vorgesehen, für die Finanzierung der Maßnahmen Fördermittel zu beantragen. Als ein aktuelles Beispiel kann hierfür das Klimafolgenanpassungskonzept genannt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Auswirkungen, die noch nicht absehbar sind, in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht berücksichtigt sind und unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushalte stehen.

---

#### Folgekosten:

---

#### Sonstiges/Bemerkungen:

---

#### Mitzeichnung:

Wirtschaftsförderung,  
Tourismus,  
Klimaschutz

---

Organisationseinheit

---

Ronja Grimmer

---

Anita Schneider  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung